

Kundeninformation

September 2023



GWV
GEMEINDEWERKE
VILLMERGEN

MS

1. Höhere Strompreise 2024

Die Strompreise 2024 für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden steigen durch höhere Energie-, Netzkosten und Abgaben. Höhere Energiebeschaffungskosten, höhere Infrastrukturkosten im Netz und höhere Bundesabgaben führen zu Preiserhöhungen. Durch die gestiegenen Energiebeschaffungskosten werden auch die Energievergütungspreise für lokale Produktionsanlagen erhöht.

Der Strompreis setzt sich aus den drei Komponenten Netznutzung, Energielieferung und den Abgaben zusammen. Jeder dieser Komponenten unterliegt unterschiedlichen Einflüssen.

Netznutzung: Steigende Kosten beim vorgelagerten Netz, höheren eigenen Infrastrukturkosten, verminderten Absatzmengen und steigenden Kosten für die Netzverluste führen zu einer Preiserhöhung im Netz. Der Systemdienstleistungstarif (SDL) der Swissgrid steigt um 0.29 Rp./kWh auf neu 0.75 Rp./kWh.

Energielieferung: Diese Erhöhung ist weiterhin auf die in der Schweiz und Europa seit dem Herbst 2021 stark gestiegenen Handelspreise zurückzuführen. Die wesentlichen Gründe für das weiterhin hohe Preisniveau sind: die anhaltende Sorge um die fallenden Stromerzeugungskapazitäten (Kernkraftwerke) in Frankreich, welche sich durch zusätzlich ungeplante Abschaltungen verschärft. Das Preisgefüge der Brennstoffe Kohle, Gas und Rohöl ist infolge der Ukrainekrise seit März 2022 trotz aktueller Seitwärtsbewegung immer noch auf einem hohen Niveau. Aus aktueller Sicht kann aufgrund der bis heute bereits beschafften Energiemengen ab 2025 von tieferen Energiepreisen für die Endkunden ausgegangen werden.

Energierücklieferung: Lokale Energieproduzenten wie z.B. Photovoltaikanlagen erhalten für ihre in das Verteilnetz eingesetzte Energie höhere Vergütungen.

Abgaben: Der gesetzlich maximal zulässige Netzzuschlag für die kostendeckende Einspeisevergütung mit 2.20 Rp./kWh, die Schutzabgaben für Gewässer und Fische mit 0.10 Rp./kWh und die Leistungen an die Einwohnergemeinde (Konzessionsabgaben) bleiben 2023 unverändert. Neu wird für die Sicherstellung der Winterstromreserve durch den Bund eine Abgabe von 1.20 Rp./kWh erhoben.

Je nach individuellem Bezugsverhalten der Kunden fallen die Preisanpassungen unterschiedlich aus.

Die auf der Rückseite aufgeführten, ab dem 1. Januar 2024 gültigen Preise sind zusätzlich unter www.gvw.ch/de/strom/stromprodukte publiziert.

Rechenbeispiele Strompreise MS (Energie gvw.atom, inkl. Netz und Abgaben):

Industriebetrieb (Verbrauchsprofil C₅) mit einem Stromverbrauch von 500'000 kWh/Jahr

Mehrkosten 2024 gegenüber 2023 **+ 39'750.– CHF/Jahr (+ 7.95 Rp./kWh exkl. MWST oder + 30.8%)**

Industriebetrieb (Verbrauchsprofil C₇) mit einem Stromverbrauch von 7'500'000 kWh/Jahr

Mehrkosten 2024 gegenüber 2023 **+ 563'250.– CHF/Jahr (+ 7.51 Rp./kWh exkl. MWST oder + 31.3%)**

Diese Berechnungen beinhalten die Netznutzung inkl. den Systemdienstleistungen (SDL) Swissgrid, die Energielieferung, die Abgaben an das Gemeinwesen (Konzessionsabgabe), Stromreserve Swissgrid sowie die Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien und die Schutzabgabe für Gewässer und Fische.

Quelle: www.strompreis.elcom.admin.ch

2. Stabiles Ökostromprodukt 2024!



Der Mehrpreis für das Produkt gvw.öko (Zusammensetzung naturemade star: 50% Wasser CH, 30% Wind Europa, 20% Photovoltaik CH) bleibt stabil bis mindestens 2024.

Die neuen Energiepreise MS gvw.öko finden Sie auf der Rückseite.

Gerne stehen wir Ihnen für eine individuelle Berechnung zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter **056 619 70 19** oder via Email info@gvw.ch. Ebenfalls steht Ihnen auf unserer Homepage das Kundenportal zur Verfügung: www.gvw.ch → Kundenportal

Strom 2024 MS



1. Produktbeschrieb

Mittelspannung mit Leistungsmessung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden mit Bezug in Mittelspannung 16kV

2. Preise

2.1 Energie

gwv.atom MS

Strom aus Kernenergie

Winter

	Zeitzone 1	Zeitzone 2	Sommer
	30.50 Rp./kWh	22.40 Rp./kWh	17.25 Rp./kWh
Zeitzone 1	32.97 Rp./kWh inkl. MWST	24.21 Rp./kWh inkl. MWST	18.65 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2			15.57 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF inkl. MWST	

gwv.natur MS



Strom aus 100% einheimischer Wasserkraft

Winter

	Zeitzone 1	Zeitzone 2	Sommer
	31.10 Rp./kWh	23.00 Rp./kWh	17.85 Rp./kWh
Zeitzone 1	33.62 Rp./kWh inkl. MWST	24.86 Rp./kWh inkl. MWST	19.30 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2			16.22 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF inkl. MWST	

gwv.öko MS



Ökostrom aus 50% Wasserkraft sowie 30% Windkraft und 20% Solarstrom

Winter

	Zeitzone 1	Zeitzone 2	Sommer
	32.45 Rp./kWh	24.35 Rp./kWh	19.20 Rp./kWh
Zeitzone 1	35.08 Rp./kWh inkl. MWST	26.32 Rp./kWh inkl. MWST	20.76 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2			17.67 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF inkl. MWST	

2.2 Netznutzung

gwv.Netz MS

Winter + Sommer

	Zeitzone 1	Zeitzone 2	Leistungspreis ¹⁾ Zeitzone 1 + Zeitzone 2	Grundpreis pro Monat	Blindenergiepreis ²⁾
	3.60 Rp./kWh	2.20 Rp./kWh	9.60 CHF/kW	60.00 CHF	5.00 Rp./kVarh
Zeitzone 1	3.89 Rp./kWh inkl. MWST	2.38 Rp./kWh inkl. MWST	10.38 CHF/kW inkl. MWST		5.41 Rp./kVarh inkl. MWST
Zeitzone 2					
Grundpreis pro Monat	60.00 CHF	64.86 CHF inkl. MWST			
Blindenergiepreis ²⁾	5.00 Rp./kVarh	5.41 Rp./kVarh inkl. MWST			

Strom 2024 MS



¹⁾ Höchstes Viertelstunden-Maximum pro kW und Monat

²⁾ Der Blindenergielieferung wird pro Verbrauchsstätte gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat in der Zeitzone 1 höchstens 45.5 % des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von cos Phi = 0.91). Ein allfälliger Überbezug wird verrechnet.

Zuschlag bei Messung in Niederspannung

Wird ein Mittelspannungskunde in Niederspannung gemessen, wird die gemessene Arbeits- und Leistungsmenge um 2 % erhöht (Transformationsverluste).

Bezugszeiten:

Zeitzone 1	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr	Sommer	April – September
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr	Winter	Oktober – März
Zeitzone 2	übrige Zeiten			

2.3 Abgaben

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Konzessionsabgabe an die politische Gemeinde Villmergen: 0.45 Rp./kWh exkl. MWST
- Systemdienstleistungen (SDL) nationaler Netzbetreiber: 0.75 Rp./kWh exkl. MWST
- Stromreserve nationaler Netzbetreiber: 1.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien: 2.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben für Schutz Gewässer und Fische: 0.10 Rp./kWh exkl. MWST
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 8.1 %

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

3.2 Besondere Bestimmungen

- Bei der provisorischen oder definitiven Stilllegung einer Verbrauchsstätte innerhalb eines Monates ist die Leistungentschädigung für den vollen Monat geschuldet. Die Grundpreise sind für das ganze Rechnungsjahr geschuldet oder bis ein neuer Kunde die Verbrauchsstätte übernimmt.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messpunkte, so werden der Energieverbrauch und die Leistung für jeden Messpunkt gesondert abgerechnet.
- Eine schriftliche Kündigung der Naturstromprodukte (gwv.natur oder gwv.öko) ist jeweils 1 Monat im Voraus auf das Ende der nächsten Abrechnungsperiode möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieses Preisblatt für die Verrechnung des Gesamtbetrags aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- Die Bedingungen für Eigenverbrauchsregelungen werden in einem separaten Vertrag geregelt.

3.4 Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
- Die Rechnungen sind inner 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet und es können Verzugszinsen von 5 % erhoben werden.

3.5 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ADEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

Fachkommission GWV, 24. August 2023

Renato Sanvido

Präsident Fachbereich Strom